
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0219

Beratungsfolge:

Planungs-und Verkehrsausschuss

Termin

30.08.2016

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Mitteilung zur geplanten Sanierung der K 61 - Rheinbacher Straße - in Swisttal-Miel durch das Kreisstraßenbauamt des Rhein-Sieg-Kreises

Sachverhalt:

Anlässlich einer Besprechung der Gemeinde mit dem Amt für Kreisentwicklung und Mobilität beim Rhein-Sieg-Kreis über verschiedene geplante und zukünftige Projekte des Kreisstraßenbauamtes im Gemeindegebiet der Gemeinde Swisttal wurde sich auch über mögliche Maßnahmen und Zeiträume für eine Sanierung der K 61 – Rheinbacher Straße - in Swisttal-Miel einschließlich dem Einbau einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme am Ortseingang von Rheinbach-Niederdrees kommend ausgetauscht. Im Nachgang zu dieser Besprechung wurden die Fragen noch einmal schriftlich ausformuliert mit der Bitte um Beantwortung. Die Antworten des Rhein-Sieg-Kreises mit Schreiben vom 28.06.2016 sind nachfolgend hervorgehoben unter den Fragen eingefügt.

- Wann ist die Sanierung der Rheinbacher Straße in Straßenausbauprogramm des Rhein-Sieg-Kreises vorgesehen?
Der Ausbau der Rheinbacher Straße ist im Finanzplan des gültigen Haushaltes 2015-16 für das Jahr 2019f vorgesehen. Diese Planung wurde auch im derzeit in Aufstellung befindlichen Haushaltsplan 2017-18 beibehalten.
- Ist dabei auch Ihrerseits eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme geplant?
Im Rahmen der Ausführungsplanung werden selbstverständlich die im Ortseingangsbereich Miel gewünschten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, in enger Abstimmung mit meinem Straßenverkehrsamt, berücksichtigt.
- Könnte sich der Rhein-Sieg-Kreis vorstellen, dass die Gemeinde eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme vorfinanziert, wenn die Sanierung im Straßenausbauprogramm erst für einen späteren Zeitraum vorgesehen ist?
Eine Vorfinanzierung der Verkehrsberuhigungsmaßnahme durch die Gemeinde wäre seitens des Rhein-Sieg-Kreises denkbar.

- Gibt es Seiten des Rhein-Sieg-Kreises schon eine Planung für eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme; ggfls. eine Vorplanung bzw. Ausführungsplanung?
Nein. Im Dezember 2015 wurde die für eine Planung unabdingbare Grundlagenvermessung beauftragt.
- Wenn nein, könnte der Rhein-Sieg-Kreis für die Gemeinde ggfls. eine Planung ähnlich wie bereits die verwirklichte Maßnahme am Ortseingang von Swisttal-Odendorf erstellen und die voraussichtlichen Herstellungskosten hierzu kalkulieren, damit entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt der Gemeinde eingeplant werden können?
Ja. Wir werden die Planung für die im Ortseingangsbereich Miel vorgesehene Verkehrsberuhigungsmaßnahme im Zeitraum IV. Quartal 2016 – I. Quartal 2017 erstellen. Die hieraus resultierende Kostenschätzung erfolgt dann Ende des I. Quartal 2017.